

Wir laden ein zum

Festwochenende

17. bis 19. Juni

am Schmetterling

Mit einem bunten Veranstaltungsprogramm für Groß & Klein

KEIMZEIT

Sächsische
Bläserphilharmonie

Der SUPERVULKAN

Jamstreet

Soul/ Funk & Rock

Volker Rosin

Rock 'n' Roll

Club Caddy e.V.

Sommerkino · Kreativ-Kurs
Orgelkonzert · Lasershow
Historische Modenschau
Kurbad-Spaziergang · Zumba
Bad Lausicker Vereinsmeile

BAD LAUSICK

200
Wir feiern

1821 | 2021 **JAHRE**

KURSTADT



Stadtverwaltung Bad Lausick, Markt 1, 04651 Bad Lausick, www.bad-lausick.de

Inklusive großer Freifahrt-Aktion
An allen drei Tagen freie Fahrt mit dem Stadtbus (Linie BL-A)!



Herzlich willkommen zur 31. öffentlichen Stadtratssitzung am 28. April 2022

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 30. Stadtratssitzung vom 24.03.22



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



-Verleihung Ehrenamtspreis am 01.05.2022 um 15.00 Uhr an der Freilichtbühne „Schmetterling“







- Gehweg Landstraße Etzoldshain fertiggestellt**
- Bau der Hinteren Dorfstraße in Etzoldshain gestartet**
- Ersatzpflanzung in Glasten erfolgt**
- Bauanlaufberatung in Angerstraße am Dienstag erfolgt, Baubeginn auf Grund von Materialengpässen in ca. 5 Wochen**
- Kanal-und Trinkwasserbau in der Oberen Dorfstraße beginnt am 09. Mai 2022**
- Abbau der Tafeln auf dem Wanderweg nach Glasten, wegen Vandalismus**







STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

Niederlegung Stadtratsmandat Herr Hense



TOP 8 – Beschlussvorlage: I/II/31/28/04/2022

Gegenstand der Vorlage:

Niederlegung Stadtratsmandat Herr Peter Hense

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Antrag zur Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Peter Hense

Begründung:

Mit Schreiben vom 11.04.2022 an Herrn Bürgermeister Hultsch teilte Herr Stadtrat Peter Hense der Stadtverwaltung Bad Lausick mit, dass auf Grund zukünftiger, umfangreicher und beruflicher Herausforderungen er sein Mandat als Stadtrat nicht mehr wahrnehmen kann.

§ 18 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (GemO) besagt:

„Aus wichtigem Grund kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, wenn die Person

§ 18 Abs.1, Nr.4 GemO:

durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs – oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird“.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.



TOP 9

**Diskussion und Beschlussfassung zur
Gewährung und Erhöhung des
Sitzgemeindeanteils für die Deutsche
Bläserakademie für das Jahr 2022**



TOP 9 – Beschlussvorlage: II/II/31/28/04/2022

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Gewährung und Erhöhung des Sitzgemeindeanteils für die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Gewährung des Sitzgemeindeanteils in Höhe von 35.735,02 EUR sowie die Erhöhung des Sitzgemeindeanteils in Höhe von 147.024,98 EUR, somit insgesamt 182.760,00 EUR als Zuschussgewährung an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2022 (Produktkonto Ergebnishaushalt 26200000.43150000 / Produktkonto Finanzhaushalt 2620000.73150000).

Begründung:

Die Deutsche Bläserakademie GmbH beantragte bei der Stadt Bad Lausick als Sitzgemeindeanteil eine Zuwendung in Höhe von 35.735,02 € für das Jahr 2022.

Die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum vom 15.06.2018 besagt, dass die Förderung von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abhängig gemacht wird. Der Sitzgemeindeanteil soll demnach mindestens 8% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen und ist in finanzieller Form zu erbringen.

Die Ausgaben der Bläserakademie belaufen sich lt. Planentwurf auf 2.284.500,00 EUR.

8% davon entsprechen einem Sitzgemeindeanteil in Höhe von 182.760,00 EUR für das Jahr 2022. Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat mit Beschluss 2017/013 bewilligt, den Aufwuchs am Sitzgemeindeanteil für die beiden Trägerstädte der Orchester ab dem 01.07.2017 zu übernehmen. Demnach übernimmt der Landkreis für das Jahr 2022 die Aufstockung um 147.024,98 EUR. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2022 enthalten.



TOP 10

**Überplanmäßige Auszahlungen zur
Sanierung des
Dorfgemeinschaftshauses Buchheim
„Küchenmeisterhaus“ für das
Haushaltsjahr 2022**



TOP 10 – Beschlussvorlage: III/II/31/28/04/2022

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Auszahlungen zur „Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Buchheim - Küchenmeisterhaus“ für das Haushaltsjahr 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Baumaßnahme „Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Buchheim - Küchenmeisterhaus“ überplanmäßige Auszahlungen für Baukosten in Höhe von 31.000,00 € (Produktkonto 57310000.78511000.-Invest-Nr. 2573100015/4).

Die Finanzierung erfolgt aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von 31.000,00 € (Produktkonto 57310000. 72110000.).

Begründung:

Die Kostenberechnung für die Beantragung der Fördermittel ist aus dem Jahr 2019. Auf Grund der stark gestiegenen Baupreise in den letzten beiden Jahren kam es im Los Putz und Stuckarbeiten zur Verdoppelung der Kosten. Des Weiteren wurde nach Bauteilöffnung festgestellt, dass im 1.OG der Ringbalken teilweise nicht mehr vorhanden ist. Dieser muss auf der gesamten Giebelseite erneuert werden. Es erfolgte eine Begutachtung der Schornsteine durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister, dabei wurde festgestellt, dass zwei Schornsteine saniert werden müssen. Nach Rücksprache mit der Förderstelle sind diese Kosten für die Erneuerung des Ringbalkens und die Schornsteinsanierung nach Nutzflächenquotienten zu 46,83 % der entstehenden Kosten förderfähig.

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation und der ständig steigenden Preise im Materialsektor, kann es zu weiteren Steigerung der Kosten im laufende der Baumaßnahme kommen. Die Berechnung der überplanmäßigen Auszahlung beruht auf der Grundlage der bereits vergeben Lose und der vorliegenden Angebote für die zusätzlichen Leistungen.

Im Haushaltsplan 2022 sind für das Vorhaben 141.700,00 € für Baukosten/ Baunebenkosten und 117.350,00 € für Fördermittel veranschlagt.

Eine Förderung der Mehrkosten ist nicht möglich.

Anlagen: -



TOP 11

Teilweise Übertragung von Kassengeschäften



TOP 11 – Beschlussvorlage: I/1/31/28/04/2022

Gegenstand der Vorlage:

teilweise Übertragung von Kassengeschäften

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die teilweise Übertragung von Kassengeschäften für die Zahlstelle Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick an Honorarkräfte ab dem 01.03.2022.

Begründung:

Seit dem 17.10.2008 wurde als Teil der Stadtkasse die Zahlstelle Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick zur Absicherung des Bargeldverkehrs aus den Eintrittsgeldern des Museums eingerichtet.

Für das Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick sind ab dem 01.03.2022 zwei Honorarkräfte tätig, zu deren Aufgaben auch die Abwicklung des vorgenannten Barzahlungsverkehrs zählt.

Die Honorarkräfte sind keine Beschäftigten der Stadtverwaltung und somit nicht weisungsgebunden.

Nach § 87 Absatz 1 SächsGemO kann die Gemeinde Kassengeschäfte ganz oder teilweise von einer Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lassen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften gewährleistet ist.

Die Übertragung ist vom Stadtrat zu beschließen und der Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Anlagen: -



TOP 12 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kreisumlage 2022



TOP 12 – Beschlussvorlage: II/I/31/28/04/2022

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kreisumlage 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils 414.261,08 € (Produktkonten 61100000.43721000./ 73721000.) für die im Jahr 2022 an den Landkreis zu entrichtende Kreisumlage.

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2022 (Produktkonten 61100000.31110000./61110000.).

Begründung:

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgt aus den Umlagegrundlagen, allgemeine Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl, vervielfacht mit dem vom Landkreis festgesetzten Umlagesatz.

Im Haushaltsplan 2022 wurden für die Kreisumlage 2.637.200 € veranschlagt. Dabei basierte die Planung der Umlagegrundlagen auf den Orientierungsdaten des Freistaates vom 27.01.2021.

Nach den tatsächlichen Umlagegrundlagen für 2022, die vom Freistaat mit Bescheid vom 04.03.2022 festgesetzt wurden, und dem vom Kreistag in Höhe von 33,69 vom Hundert beschlossenen Umlagesatz, wird die Kreisumlage in diesem Jahr dagegen 3.051.461,08 € ausmachen. Das sind 414.261,08 € mehr als geplant.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Änderung der Umlagegrundlagen, die gegenüber der Planung um insgesamt 1.229.663,84 € gestiegen sind. Davon entfallen 583.687,00 € auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für 2022, 641.649,81 € auf die Steuerkraftmesszahl sowie 4.326,67 € für die Hinzurechnung des Verlustausgleichs wegen Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2021.

Hinweis:

Die Steuerkraftmesszahl für 2022 wird ermittelt aus dem Aufkommen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vermindert um die Gewerbesteuerumlage, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer für den Zeitraum III. Quartal 2020 bis II. Quartal 2021 sowie der Kompensationszahlung für außergewöhnliche Corona bedingte Belastungen in 2021.

Anlagen: -



TOP 13

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Stadt Bad Lausick



TOP 14

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Stadt Bad Lausick



TOP 15

Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 78 „Alte Wiesenstraße“



TOP 15 – Beschlussvorlage: I/III/31/28/04/2022

Gegenstand der Vorlage:

Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 78 nach § 13b BauGB „Alte Wiesenstraße“

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Abwägungsprotokolls vorgeschlagene Abwägung der im Zuge der Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan nach § 1 Abs. 7 BauGB Nr. 78 „Alte Wiesenstraße“ eingegangenen Stellungnahmen wird bestätigt.

Begründung:

In der Zeit vom 05.08.2020 bis 10.09.2020 lag der Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 05.08.2020 wurden die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange vom beauftragten Architektenbüro zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in beiliegendem Entwurf des Abwägungsprotokolls aufgeführt – es ist darüber abzuwägen.

Die Zuarbeit des Abwägungsprotokoll erfolgte über das Architektenbüro im Auftrag des Vorhabenträgers am 10.03.2022. Aus Sicht der Stadtverwaltung bestehen keine Bedenken.



TOP 16

Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 78 „Alte Wiesenstraße“



TOP 16 – Beschlussvorlage: II/III/31/28/04/2022

Gegenstand der Vorlage:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 78 nach § 13b BauGB „Alte Wiesenstraße“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 78 „Alte Wiesenstraße“ nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.03.2022 als Satzung. Die Begründung (Stand 10.03.2002) wird gebilligt.

Begründung:

Der vom Stadtrat am 25.06.2020 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom 05.08.2020 bis 10.09.2020 öffentlich aus; die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentliche Belange wurden in gleichen Zeitraum beteiligt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Stadtratssitzung vom 28.04.2022 Beschluss gefasst (Abwägungsbeschluss).



TOP 17

**Aufhebung des
Aufstellungsbeschluss zur
Einbeziehungssatzung
„Grimmaer Straße“ vom 24.06.2021
/Beschluss-Nr. 188/23/24/2021**





TOP 17 – Beschlussvorlage: III/III/31/28/04/2022

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ vom 24.06.2021 / Beschluss-Nr. 188/23/24/06/2021.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ vom 24.06.2021 / Beschluss-Nr. 188/23/24/06/2021 für den Teilbereich des Flurstücks Nr. 129/1 der Gemarkung Lauterbach.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. 188/23/24/06/2021 vom 24.06.2021 der Einbeziehungssatzung wird aufgehoben, weil der Geltungsbereich sich mit dem Flurstück 129/2 erweitert hat und Änderungen in der Planung vorgenommen wurden. Es sind bis zu drei Einfamilienhäuser geplant, statt ursprünglich ein Einfamilienhaus.



TOP 18

**Neufassung Beschluss zur
Aufstellung einer
Einbeziehungssatzung für das
Flurstück 129/2 und der
Teilfläche 192/1 der Gemarkung
Lauterbach für Wohnbebauung**



TOP 18 – Beschlussvorlage: IV/III/31/28/04/2022

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ für das Flurstück 129/2 und der Teilfläche 129/1 der Gemarkung Lauterbach zur Wohnbebauung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ für das Flurstück 129/2 und der Teilfläche 129/1 der Gemarkung Lauterbach zur Wohnbebauung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch.

Begründung:

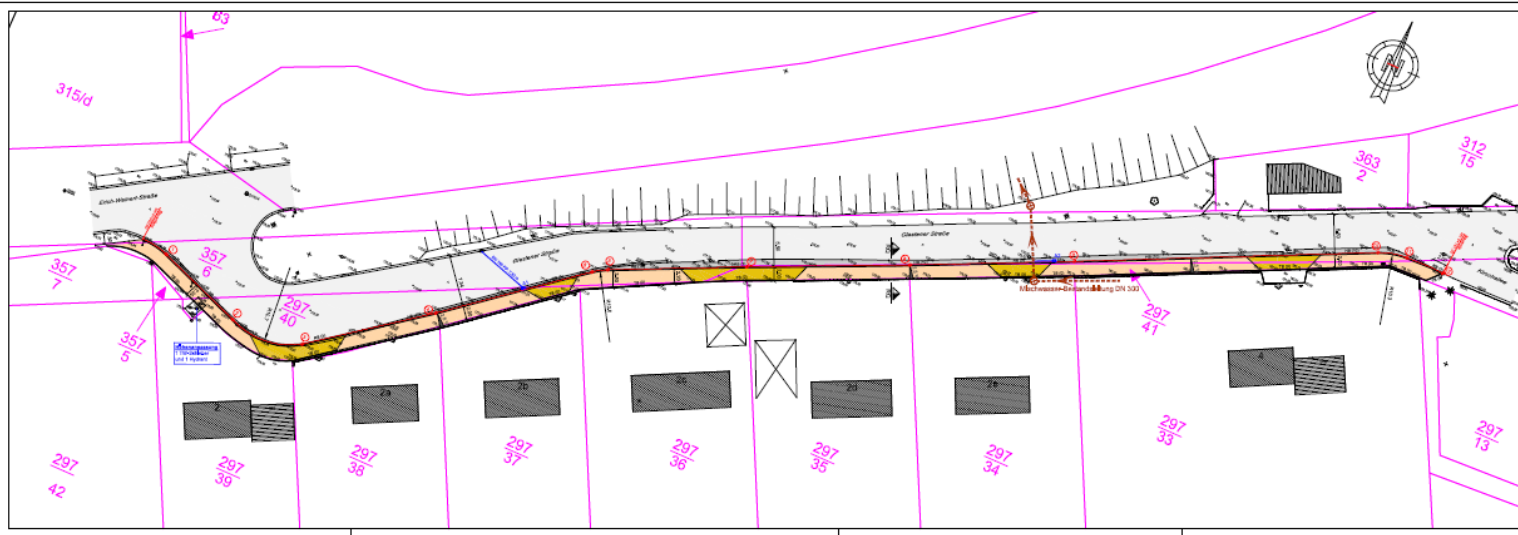
Zum Bauvorhaben wurde ein Bauvorbescheid mit Datum vom 03.06.2019 vom Bauaufsichtsamt des Landkreis Leipzig abgelehnt. Ursächlich war der §35 Baugesetzbuch – das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurden mit Schreiben vom 23.03.2020 Hinweise bezüglich Variantenuntersuchungen zum Ausbau des Knotenpunkt S49/K8303 vorgebracht. Die Variantenuntersuchungen sollten bis 30.06.2021 abgeschlossen sein. Es liegen derzeit keine Hinweise vor, dass das Grundstück betreffende Varianten aufrechterhalten werden. Aktuell hält das Bauaufsichtsamt des Landkreis Leipzig die Einordnung gemäß §35 Baugesetzbuch aufrecht und schlägt ein Verfahren nach §34 Abs.4 Nr. 3 Baugesetzbuch (Einbeziehungssatzung) vor. Das zur Bebauung vorgesehene Teilstück des Flurstückes 129/1 Gemarkung Lauterbach wird begrenzt im Süden durch die Grimmaer Straße, im Osten durch eine vorhandenen Wohnbebauung, im Westen durch einen Steinbruch und Ackerflächen im Norden. Das Flurstück 129/2 und die Teilfläche 129/1 der Gemarkung Lauterbach ist im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lausick als Wohnbaufläche ausgewiesen. Mit dem Vorhabenträger wird ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Die Wiederholung des Aufstellungsbeschluss ist auf Grund der Erweiterung des Geltungsbereiches mit dem Flurstück 129/2 und Änderungen der Planung erforderlich.



TOP 19

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe von Bauleistungen ->Neubau Gehweg Glastener Straße



ZEICHNERKLÄRUNG
Planung Straßenbau

- Fahrkern (Pflasterstein) + Asphalt (Straßenbau) - 18 m²
- Gehweg - Betonpflaster (23 x 15 x 8 cm, ohne Fuge) - 283 m²
- Zubehören - Betonpflaster (23 x 15 x 8 cm, unstrukt. ohne Fuge) - 90 m²
- RB (10) Beton-Randband 155 x 225 mm nach DIN EN 1245 und DIN 483
- RB (15) Beton-Randband 155 x 225 mm nach DIN EN 1245 und DIN 483
- TS (10) Beton-Tischband 41 x 250 mm nach nach DIN EN 1245 und DIN 483
- (*) Absteigung durch den Straßeneinbauelement
- us 148 bzw. Anschlag 148-Steinabstreifen (Anschlag nach DIN 102)
- RB (11) - RB (2) 1 G.D. Bauhöhe gemäss 1,0 m

Geopunkt festlegen

Absteigung verbleibende Band

Punkt	X	Y
1	3 358 151,819	0 888 541,872
2	3 358 142,894	0 888 537,434
3	3 358 156,175	0 888 548,286
4	3 358 188,519	0 888 548,682
5	3 358 195,747	0 888 553,584
6	3 358 188,876	0 888 554,648
7	3 358 225,385	0 888 575,547
8	3 358 225,937	0 888 582,437
9	3 358 247,254	0 888 582,734
10	3 358 285,548	0 888 415,235
11	3 358 285,264	0 888 411,284
12	3 358 284,937	0 888 411,235

Bestand

- Fahrkern - Asphalt
- Flussbegrenzung
- Flussbauwerk

Legende: CT 102 41, DT 102 20, Flussbegrenzung, Flussbauwerk

Mühmann & Partner Ingenieurbüro GmbH
Feldbergstr. 3, 01974 Sebnitz, 14. September 2014

Stadt Bad Lausick
Hauptamt
Hauptamtliche Verwaltung

Kaufvertrag
Stadt Bad Lausick
01974 Sebnitz

Blatt	Blatt	Blatt	Blatt
1000	1001	1002	1003

Lageplan



TOP 19 – Beschlussvorlage: V/III/31/28/04/2022

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe einer Bauleistung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistung „Neubau Gehweg Glastener Straße“.

Begründung:

Es ist der einseitige Anbau eines Gehweges in der Glastener Straße von der Erich-Weinert-Straße bis zur Kirschallee geplant. Die zu erwartende Vergabesumme liegt oberhalb der Zuständigkeit des Technischen Ausschuss. Eine aktuelle Kostenberechnung ergab 94.000,00€. Die Ausschreibung soll im Mai 2022 erfolgen.

Anlagen: Lageplan



TOP 20

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Kurstadt-Lauf 2022

Der Auftakt zum Festwochenende

18. Juni, ab 10 Uhr

...lauf doch mit!

Der Kurstadt-Lauf 2022 ist mit Bambini-Lauf, Staffel-Lauf (bestehend aus 3 Läufern) und Hauptlauf am 18. Juni 22 eine Laufveranstaltung für alle Freizeitläufer, sportlichen Familien und Firmen, Kindergärten, Schulen und Vereine.

Start und Ziel. Kurpark Bad Lausick, vor der Freilichtbühne Schmetterling

Moderation. Andreas Clauß

Startzeit.	Lauf.	Länge.
10.00 Uhr	Bambini-Lauf (3-8 Jahre)	600 m
10.30 Uhr	Staffel-Lauf mit 3 Läufern/innen	jeder läuft 2,5 km
11.30 Uhr	Kurstadt-Lauf	10 km

Melde dich für den Staffel-Lauf und Kurstadt-Lauf an!
Für den Bambini-Lauf ist keine Voranmeldung nötig.


Voranmeldung. ab 01. Mai 2022.

Schriftlich oder persönlich in der Tourist-Information,
Straße der Einheit 17, 0465 Bad Lausick.

Keine Startgebühren!

Anmeldeschluss. 15. Juni 2022

Ausschreibung & Anmeldeformular.

 www.bad-lausick.de

Veranstalter.

Stadtverwaltung Bad Lausick,
Markt 1, 04651 Bad Lausick

BAD LAUSICK
200 *Wir feiern*
1821 | 2021 JAHRE
KURSTADT



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!